

Titel der Drucksache:

Informationen an den Stadtrat zur BUGA 2021

Drucksache

0299/15

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	04.03.2015	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

In seiner Sitzung vom 09.05.2012 hat der Erfurter Stadtrat die Drucksache 1472/11 mit Änderungen beschlossen. Kern des Antrages war eine umfangreiche Information der Ratsmitglieder in Bezug auf die BUGA 2021. Unter anderem wurde in Punkt 1 beschlossen, dass Sie dem Stadtrat einen Terminplan vorlegen, aus welchem die Planungen und Schritte bis zur BUGA ersichtlich werden. Weiterhin wurden Sie mit Punkt 2 beauftragt, dem Stadtrat ein Finanzierungskonzept bis Ende 2012 vorzulegen, welches die städtischen Eigenanteile zur Finanzierung der BUGA in Jahresscheiben darstellt. Außerdem sollten Sie ein Programm der Investitionsmaßnahmen bis zum Jahr 2021 vorstellen. In ihrer damaligen Stellungnahme zur Drucksache teilten Sie mit, dass zum aktuellen Zeitpunkt aufgrund des Arbeitsstandes noch keine konkreten Aussagen getroffen werden können.

Seit dem sind über 2 Jahre vergangen und viele Projekte wurden schon angesprochen bzw. vorgestellt.

Vor diesem Hintergrund bitte ich um Beantwortung der folgenden Fragen.

01

Aus welchen Gründen, liegen die vom Stadtrat geforderten Informationen den Stadträten noch nicht vor?

02

Wann kommen Sie der Aufforderung des Erfurter Stadtrates aus 2012 nach?

03

Wie hoch wird nach derzeitigem Planungsstand der finanzielle Eigenanteil der Stadt Erfurt sowie

der kommunalen Eigenbetriebe zur Vorbereitung und Durchführung der BUGA 2021 geschätzt und wie hoch wird die voraussichtliche Summe sein, für welche die Stadt Erfurt oder die Stadtwerke eine Bürgschaft abgeben werden?

04.02.2015, gez. Stassny

Datum, Unterschrift
